



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9975448 / 2022

Bericht über das Ergebnis einer

Medienübergreifenden Umweltinspektion

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG),
§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Allgemeine Angaben

Standort:

**Am Seestern 3
40547 Düsseldorf**

Anlagenbezeichnung:

Instandhaltung, Reparatur und Verkauf von Kraftfahrzeugen

Betreiber:

Moll GmbH & Co. KG

Zuständige Überwachungsbehörde:

Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Düsseldorf

weitere beteiligte Behörden:

keine

Datum der Inspektion:

26.04.2022

Dauer der Inspektion vor Ort:

1 Stunde

angemeldete

unangemeldete

Inspektion

weitere Standortdaten:

Die Kfz-Aufbereitung erfolgt durch eine Fremdfirma.

Umweltmanagementsystem:

vorhanden

nicht vorhanden

Inspektionsbericht ausgestellt am: **23.11.2022**



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9975448 / 2022

2. Umfang der Umweltinspektion

2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion Umweltmedien / Rechtsbereiche

A) Wasserrecht

Entwässerung (Indirekteinleitung einschl. Abwasserbehandlungsanlagen)

Anlagen zur Lagerung und zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffe

B) Abfallrecht

Gewerbeabfälle

C) Immissionsschutzrecht

./.

D) Sonstiges

./.

2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:

Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion

Werkstatt, Lagerräume, Kfz-Aufbereitung, Parkgarage: Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Entwässerung (Abscheideranlage, wasserrechtliche Genehmigung)

Abfallsammelstelle: Getrennthaltung von Gewerbeabfällen

Direktannahme:

3. Ergebnisse der Umweltinspektion:

Ergebnis der Umweltinspektion

Keine Mängel

Geringfügige Mängel

Erhebliche Mängel

Schwerwiegende Mängel

Beschreibung der Mängel:

1. Fehlende Anlagendokumentation zu einer AwSV-Anlage nach § 43 AwSV (geringfügig).

2. Unzulässige Lagerung von Waschmittel und verunreinigte Auffangwannen nach § 17 AwSV (geringfügig).

3. Wasserrechtliche Genehmigung nicht mehr aktuell nach § 58 WHG (geringfügig).

Veranlasste Maßnahmen:

Revisions schreiben



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9975448 / 2022

Erfolgte Mängelbeseitigung:

Die Mängel wurden inzwischen teilweise behoben.

4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24.09.2012 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend.

Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.

Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern.

Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.